

Bekanntmachung

Das Saargebiet rüstet zur Abstimmung. Dabei muß auch der Saarbuchhandel schlagkräftig auf dem Plan sein. Bei einem Besuch an der Saar wurde mir wiederum nachgewiesen, wie stark die Maßnahmen der derzeitigen Regierung den Buchhandel belasten. Schon früher wurde vom Börsenverein dem Verlag als Ausgleich dieser Belastung die Einräumung eines Saar-Rabattes von 5—10% empfohlen.

Ich mußte feststellen, daß einige Verlage diese Empfehlung bisher mißachtet haben.

Somit empfehle ich heute nochmals nachdrücklich:

1. allen im Saargebiet ansässigen Buchhändlern über den üblichen Rabatt hinaus unter besonderer Kennzeichnung als Saar-Spende einen Sondernachlaß von 5—10% einzuräumen,
2. den Abrechnungstermin für Kommissionslieferungen bis zur vollzogenen Rückgliederung zu verlängern.

Sodann warne ich den reichsdeutschen Reisebuchhandel, durch die in letzter Zeit beliebte verschärfte Werbung dem an der Saar heimischen Buchhandel Betätigungsmöglichkeit und Brot zu nehmen.

Den Saarbuchhandel habe ich aufgefordert, es mir zu melden, wenn etwa ein Verlag sich diesen Gemeinschaftsmaßnahmen des deutschen Buchhandels für den Saarkampf entziehen sollte, damit ich ihn durch Veröffentlichung im Börsenblatt kennzeichnen kann.

Leipzig, den 5. Juli 1934.

Der Vorsteher,
Böwinkel.

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Betr.: Die sechs Bücher des Monats.

Das für die Juli-Werbung erforderliche Werbematerial geht den bisherigen Abnehmern des Werbebaues »Die sechs Bücher des Monats« in den nächsten Tagen von der Geschäftsstelle des Börsenvereins über den Kommissionär zu. Der Beginn der Juli-Werbung wurde vom 9. auf den 12. Juli verlegt.

Betr.: Mitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern.

Bei der Geschäftsstelle gehen täglich zahlreiche Anfragen wegen Mitgliedschaft und Beitragsleistung bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den örtlichen Einzelhandelsverbänden ein. Wir weisen darauf hin, daß die entstandenen Zweifelsfragen von der Reichskulturkammer geklärt werden, und bitten, die in den nächsten Tagen im Börsenblatt erfolgenden Verlautbarungen abzuwarten.

Betr.: Bibliothek des Börsenvereins.

Die Bibliothek des Börsenvereins bleibt vom 16. Juli bis einschließlich 11. August d. J. geschlossen.

Betr.: »Tag der Deutschen Rose« 14. und 15. Juli 1934.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkultur in Berlin veranstaltet mit behördlicher Förderung am 14. und 15. Juli 1934 aus Anlaß der Eröffnung der Rheinischen Rosenschau in Bad Kreuznach im ganzen Reiche einen »Tag der Deutschen Rose«. Zwanzig Millionen Rosenblumen werden der NS-Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag dafür fließt dem Aufbauwerk »Mutter und Kind« zu. Durch Festzüge, Aufführungen und Vorträge wird das Programm dieses »Rosen-Tages« erweitert.

Der Buchhandel kann dazu beitragen, den Sinn dieses Festes zu vertiefen. Die Organisationsleitung des »Rosen-Tages« schreibt dem Börsenverein:

»... Es kommt darauf an, daß der Buchhandel vornehmlich jene Literatur in den Vordergrund stellt, die die Rose im deutschen Volksleben behandelt. Bei allgemeinen Werken über die Rose sind die Bücher so aufgeschlagen auszuliegen, daß der Blick auf die Rose bei den Germanen fällt. Zu bevorzugen sind Darstellungen von Mutter und Kind zwischen Rosen (z. B. die ent-

sprechende Silhouette aus dem Langewiesche-Buch »Macht auf das Tor« u. ä.).

Gleichzeitig gilt dieser Tag als Einleitung zu dem Erziehungswerk »Gartenleben und Heimkultur«, das von dem Gedanken geleitet wird, daß die Erziehung des Kindes im Blumengarten die Grundlage zu einer vertieften Ethik bildet, und daß dadurch der Sinn für die heimatische Scholle und für Volksverbundenheit geweckt und gefestigt wird.

Das Schaufenster zeige eine geschmackvolle Dekoration unter dem Motto »Mutter und Kind zum Tag der Deutschen Rose«. Zu beachten sind drei Gruppen, wie aus dem nachfolgenden Vorschlag hervorgeht. Während in den Gruppen eins und zwei nur auf deutsches Kulturleben hingewiesen werden darf, tritt zur Gruppe drei auch die Literatur über die Rosenanzucht im Ausland.

1. Gruppe: Die Rose im deutschen Volkslied.

Einige Bücher mit und über Volkslieder aufgeschlagen, und zwar einmal eine illustrierte Seite, einmal eine Notenseite, einmal eine Betrachtung über ein Rosenlied, z. B. aus »von Rosen ein Krengelein«. — Dazu als Einrahmung andere Literatur aus diesem Gebiet. Das Ganze durch ein geschmackvolles Schild gekennzeichnet.

2. Gruppe: Die Rose in Literatur und Kunst. (Aufbau wie oben.)

In Frage kommen Rosenerzählungen (z. B. Heinrich Seidels »Rosenkönig« usw.), Rosenmärchen (z. B. Mantegazza »Blumenmärchen« — Dornröschen usw.), — Rose in Sage, Volksleben, Aberglauben (Werke von Prof. Heinrich Marzell, — Kronfeld, »Sagenpflanzen, Pflanzensagen«, Thomasverlag, Leipzig — Stranz, »Die Blumen in Sage und Geschichte« usw.). — Rose in der Malerei und Architektur (Bildwerke, z. B. aus den Blauen Büchern usw.). — Hierzu die Ornamente aus »Die Freude« Bd. 5. Schmutztitel (Zeichnung von Dasio) und Silhouette »Mutter und Kind auf Rosen« aus »Macht auf das Tor«, Alte deutsche Kinderlieder. Beide im Verlag Langewiesche.

3. Gruppe: Die Rose im Garten.

Schneider-Mühle, Das Rosenbuch der »Gartenschönheit« — Kordes, Rosenbuch, Trowitsch-Verlag 1933. — Wenn möglich hierzu einige alte grundlegende Schriften wie Redouté, Lindley, Loiseleur.

Wir fordern die Sortimentsbuchhandlungen auf, die Verbindung zu den Berufsvereinigungen der Gärtner, Blumenhändler und den Siedlerverbänden aufzunehmen. Sicherlich werden Rosen zur Herrichtung der Fenster gern zur Verfügung gestellt werden. Es ist auf telephonische Rückfrage ausdrücklich versichert worden, daß der »Rosen-Tag« auch nach Erlaß des Gesetzes über Sammlungen durchgeführt wird.

Leipzig, den 6. Juli 1934.

Dr. Heß.